

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Manfred Eichinger

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steueranwalt International 2012 der Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 04.05.2012 - 05.05.2012

Jahrestagung zum Europäischen Familienrecht 2012 - Grenzüberschreitende Scheidung und ihre Folgen

Europäische Rechtsakademie Trier; 10 Stunden; 24.09.2012 - 25.09.2012

Grenzüberschreitende Erbfälle in Europa - Die neue EU-Verordnung Nr. 650/2012 vom 4. Juli 2012

Europäische Rechtsakademie Trier; 10 Stunden; 22.11.2012 - 23.11.2012

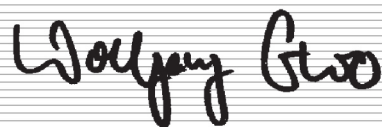
Deutsch-Österreichische Erbrechtsgespräche

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 6
Stunden; 15.06.2012

Deutsch-Österreichische Familienrechtsgespräche

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 6 Stunden; 16.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Manfred Eichinger

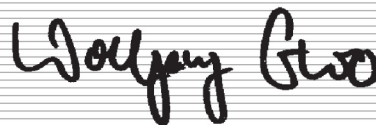
hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

DAV-Forum Elektronischer Rechtsverkehr

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 04 Stunden 30 Minuten; 08.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2013

